

Zentrale Zeitung



1917 Nr. 45 für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 210

Verlagsort: Halle a. S., Breite Straße 23. **Verleger:** Dr. Simon, Halle.
Redaktion: Halle a. S., Breite Straße 23.
Druck: Halle a. S., Breite Straße 23.

Erste Ausgabe

Verlagsort: Berlin, Wilhelmstr. 10. **Verleger:** Dr. Simon, Halle.
Redaktion: Berlin, Wilhelmstr. 10.
Druck: Berlin, Wilhelmstr. 10.

Freitag, 26. Januar 1917

Verlagsort: Berlin, Wilhelmstr. 10. **Verleger:** Dr. Simon, Halle.
Redaktion: Berlin, Wilhelmstr. 10.
Druck: Berlin, Wilhelmstr. 10.

Bedeutende deutsche Erfolge an der Aa

Zur Kriegslage

Berlin, 24. Januar. Artilleriekämpfe, Infanteriekämpfe auf der Erde und in der Luft sind die Kennzeichen der Kriegslage im Westen. Die deutschen Flugzeuge fliegen bei hohem Wetter bis weit hinter die feindlichen Linien zu Aufklärungsflügen vor. Die Höhenwerke von Sompou und Prouvaire nördlich von Nancy wurden mit Fliegerbomben durch schwere Beschädigung in Feuer gesetzt. In der Luft wurden 2200 Kilogramm Bomben. In südlichen Luftkämpfen vor und hinter den feindlichen Linien blieben die deutschen Flugzeuge Sieger. Der Gegner hätte dabei insofern einen kleinen Erfolg, wenn er am 17. Januar in der Luft einen kleinen Erfolg erzielt hätte. Drei weitere Flugzeuge, zwei Biplane und ein German Doppeldecker wurden beim Post-Doua-Kampf nach heftigen Kämpfen zum Absturz gebracht. Ein deutsches Flugzeug wurde am 17. Januar in der Luft abgeschossen. Zwei weitere Flugzeuge, zwei Biplane und ein German Doppeldecker wurden beim Post-Doua-Kampf nach heftigen Kämpfen zum Absturz gebracht. Ein deutsches Flugzeug wurde am 17. Januar in der Luft abgeschossen.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 25. Januar.

Westlicher Kriegshauptplatz

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Im Artois, zwischen Ancre und Somme und der Aisne-Front nahm die Kampftätigkeit der Artillerie und Minenwerfer zeitweilig zu. Mehrfach kam es im Bereich der Stellungen zu Zusammenstoßen von Erkundungsabteilungen.

Südlich von Verhan-Vac (nordwestlich von Reims) drängen deutsche und sächsische Stoßtrupps in die französischen Gräben und leiteten nach heftigerem Kampf mit 1 Offizier, 30 Gefangenen und 2 Maschinengewehren aus.

Deeresgruppe Kronprinz

Durch fortgesetzte Spurensuche gelang es an der Combres-Söhe 2 Erkundern eines hannoverschen Reserve-Regiments, einen an Zahl dreifach überlegenen Posten der Franzosen zu überwinden und mit 1 Maschinengewehr in die eigene Linie zurückzuführen.

In den Aachen leitete ein sächsischer Posten einer französischen Stützabteilung.

Ostlicher Kriegshauptplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Weiterläßt der Aa brachten unsere Angriffe mehrere russische Stützabteilungen in 10 Kilometer Breite mit 14 Offizieren, 1700 Mann und 13 Maschinengewehren in unsere Hand. Starke Gegenkräfte herangezogene Reserven konnten unsere Fortschritte nicht hindern.

Westlich von Lud brachten Sturmtrupps rheinischer Regimenter in die Dorfstellung von Semerunki ein und hielten 14 Gefangene heraus.

Front des Generalfeldmarschalls Erzherzog Joseph

Gefechte von Jandabteilungen und nur vereinzelt stärkerer Artilleriefeuer wiederholten sich häufig in dem verdichteten Gebirge. Zwischen Casinu- und Putna-L 1 wurden dem Gegner 50 Gefangene abgenommen.

Deeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Radenau

An der rumänischen Ebene herrscht bei strenger Kälte im allgemeinen Ruhe.

Längs der Donau Geschäftsführer von Ufer zu Ufer und Postenplänkel.

Macedonische Front

Feuerüberfälle im Ceruo-Ebene und Gefechte ohne Belang in der Struma-Ebene.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff

Des Kaisers Friedensliebe

Von Professor Otto Voelckh.

Ein späterer Geschichtsschreiber unserer Zeit wird es als einen tragischen Zug im Leben Kaiser Wilhelm II. bezeichnen, daß dieser Friedensfürst, der den Frieden nicht nur mit dem Wort halten wollte, sondern ihn mit der Tat gehalten hat, den größten Krieg führen mußte, um dem die deutsche Volksernennung vor. Tragisch heißt nicht im Sinne einer tragischen Schuld. Denn rein ist das Bewußtsein des Kaisers in seiner Friedenspolitik während seiner ganzen Regierungzeit, rein auch in den erregten und spannungsgeladen letzten Monaten 1914, in denen er mit Aufbietung aller Kräfte sich mühte, den Frieden zu erhalten. Uns lebende aber berührt heute die Frage tiefer, wie es kommen konnte, daß das feindliche Ausland diesen Herrscher, dessen bewährte Friedensliebe jedermann auf der Welt bekannt war, als den Vorkämpfer und Hauptstrebenden des Krieges beschimpft und tadelte. Uns verbindet das ja noch viel enger und fester mit unserem Kaiserlichen Herrn, weil mir alle diese Anwürfe und Beschimpfungen gegen ihn auch als gegen uns gerichtet empfinden.

Am ersten Throne der Kaiser Wilhelm II. hat einen Deutschen Reichstage gehalten hat, am 25. Juni 1888, wenige Tage nach seiner Thronbesteigung, hat er folgende Worte gesprochen: „In der europäischen Politik bin ich entschlossen, Frieden zu halten und jedermann ist mir lieb. Meine Liebe um die Welt. Gereue und meine Stellung zu denselben werden mich niemals in Verführung führen, denn die Wohltat des Friedens zu beschleunigen, wenn der Krieg nicht ein durch den Angriff auf das Reich oder dessen Verbündete uns aufgedrungen, notwendig ist. Unter Beerdigung und bei der Friede, und wenn er uns dennoch notwendig wird, insofern sein, ihn mit Ehren zu erlangen. Seine Stärke zu Angriffsliegen zu benutzen, liegt mir fern.“ Und diese Worte wurden durch die zweite Thronrede vor dem Deutschen Reichstage in denselben Jahre am 22. November, die der Kaiser wiederum selbst verlas, durch den Tag ergänzt: „Die Zeiten eines Krieges, und selbst eines siegreichen, ohne Not über Deutschland zu verhängen, würde ich mit meinem christlichen Glauben und den Wünschen, die ich als Kaiser gegen das deutsche Volk übernommen habe, nicht verträglich finden.“ Jede Zeile der politischen Geschichte Deutschlands unter Kaiser Wilhelm II. redet davon, daß diese Politik, die sich für die menschliche Gerechtigkeit selbst vor Gott und seinem Gewissen, um ihm aufrichtig und entschlossen einhalten worden ist, bis der feindliche Angriffswille ihn zwang, sie zu verlassen. Es hat in diesen 26 Jahren bis zum Krieg gar manche weltpolitische Spannung gegeben, die zum Krieg auszunehmen ein minder verantwortlicher Herrscher es leicht gehabt hätte. Wir denken an Bogen, wie sie im Verhältnis zu England Ende der neunziger Jahre eintreten oder zu den Vereinigten Staaten. Wir denken vor allem an die große Marokkofrage und die mancherlei anderen Fragen, in denen es nahe gelegen hätte, eine günstige Situation zum Sturz gegen die französische Revanche zu benutzen. Wir denken an 1909, 1911, 1913, die entscheidenden Momente weltpolitischer Hoffnungen in der orientalischen Krise, die schließlich unsere Gegner doch zum Krieg benutzten. Immer hat Kaiser Wilhelm bis auf das äußerste an einer friedlichen Politik festgehalten, und wir dürfen es wohl glauben, daß diese einem so rituellen und idealistischen Herrscher, wie er es ist, innere Überwindung folgte. Viele innere Überwindung hat er vollzogen und damit immer wieder sittliche Taten höchsten Ranges vollbracht.

Das feindliche Ausland sieht sich heute den Anzeichen, als sei das alles unvermeidlich notwendig Zug und Zug gewesen. Das sind Gedanken des Reiches, die nach dem Krieges Ausbruch nicht ernsthaft werden ausgeprochen werden. Darum unsere Gegner und angreifen, in dem Ausland eine jahrelange vorwärts und Flug betriebene Politik schließlich im August 1914 zum Kriegsausbruch führte, das brauchen wir mitten im Krieg wahrhaftig nicht mehr zu sagen. Aber abgesehen von dem englischen Herrvermögen und Gegenlag gegen uns, von der französischen Revanche und der russischen Eroberungslust, liegt noch ein anderes diesen Behauptungen und Schwächen des Kaiserreiches unmittelbar zu Grunde, das vielleicht eines Schöterfisches seines Militärhauses weiterhelfen sollte.

In diesem Krieg ist es ein fortwährend wichtiger Faktor unserer Gegner, Deutschland strebe nach der Weltmacht und in Deutschland verfolge man nicht anders, als die rohe und nackte Macht des Staates. Jetzt hat das ja etwas nachgelassen, aber an Anfang mußten so verheerendartige Männer wie Seinerich und Treitschke und

Stimmen zur Vorkchaft Wilsons

Amtterdam, 24. Januar. Der Washingtoner Korrespondent der „Daily Mail“ meint, er sei in amtlichen Kreisen auf die Auffassung gekommen, daß die Vorkchaft Wilsons in erster Linie in innerpolitische Bedeutung habe. Wilson habe nicht bezweckt, dem Senat und der Nation die Notwendigkeit der Teilnahme an dem Krieg zu verdeutlichen, sondern die Rede sei im Senat und im Lande mit gemäßigten Gefühlen aufgenommen worden, und habe viele Unruhe verursacht. Einige bewerteten sie als unheimlich, die Mehrheit aber sei der Ansicht, daß sie hohe und erste, die Mehrheit aber sei der Ansicht, daß sie hohe und erste, die Mehrheit aber sei der Ansicht, daß sie hohe und erste.

Kämpfe an der Westfront

Zu den gestern bereits gemeldeten Luftkämpfen im Westen ist nachzutragen, daß der Gegner nach zwei weiteren Flugzeugen, im ganzen also 10 verlor, denen ein 9. Flugzeug fliegte nach Luftkampf über Biers-Brionneux ab. Das 10., ein kleinerer Einzieher, wurde bei Ghault zur Landung gezwungen.

Englische Truppentransporte

Berlin, 25. Jan. Das „B. L.“ teilt mit, daß England sämtliche im Hafen von London befindlichen Schiffe zu Kriegszwecken rekrutiert habe. Es handelt sich um große Transportschiffe nach dem Kontinent.

Berlin, 25. Jan. Wie der „B. L.“ berichtet, habe die russische Presse sich, durch die Ernennung Salonomas zum Londoner Botschafter sehr unvorteilhaft geäußert.

Die Russen verzichten auf Loos

Berlin, 25. Jan. Der bulgarische Gesandte Mikow in Berlin äußert sich im „B. L.“ zu den Anfangspunkten der Entente und laut zum Schluß. Ein Minister des russischen Kaisers Nikolau I. der eines Tages gemutet hatte, seinen Kaiser sich zurück zu ziehen, wurde von Nikolau durch die Bemerkung unterbrochen: Die Loos ist eine Erfindung der Deutschen und sie mögen sich mit ihr befassen. Wir Russen können darauf verzichten.

Die Italien über Wilsons Vorkchaft denkt

Rom, 24. Jan. (Telegraphische). „Giornale d'Italia“ erklärt, der Vorkchaft Wilsons komme große Bedeutung zu. Sie sei der Ausdruck der festen Entschlossenheit des Präsidenten, seine Friedenspolitik weiter zu führen. Das Blatt erwartet eine baldige neue Kundgebung Wilsons an die Kriegsfreundlichen, die über die Absichten des Präsidenten noch mehr Licht verbreiten werde. „Giornale d'Italia“ behält sich vor, die Wirkungen des Vorkchafts näher zu erörtern, wenn die Methoden bekannt sein werden, die Wilson zu seiner Durchführang zu verfolgen beabsichtigt. Das Blatt erwähnt ferner, daß Amerika seine Neutralität zehnte, weitere Gewalttätigkeiten deutscher Korps zu erwidern, und erörtert schließlich die Vereinigungen, welche die Schmach der Vereinigten Staaten nach belgischem Vorkchaft erklärt, nachdem.

Stimmen zur Vorkchaft Wilsons

Amtterdam, 24. Januar. Der Washingtoner Korrespondent der „Daily Mail“ meint, er sei in amtlichen Kreisen auf die Auffassung gekommen, daß die Vorkchaft Wilsons in erster Linie in innerpolitische Bedeutung habe. Wilson habe nicht bezweckt, dem Senat und der Nation die Notwendigkeit der Teilnahme an dem Krieg zu verdeutlichen, sondern die Rede sei im Senat und im Lande mit gemäßigten Gefühlen aufgenommen worden, und habe viele Unruhe verursacht. Einige bewerteten sie als unheimlich, die Mehrheit aber sei der Ansicht, daß sie hohe und erste, die Mehrheit aber sei der Ansicht, daß sie hohe und erste, die Mehrheit aber sei der Ansicht, daß sie hohe und erste.

Stimmen zur Vorkchaft Wilsons

Amtterdam, 24. Januar. Der Washingtoner Korrespondent der „Daily Mail“ meint, er sei in amtlichen Kreisen auf die Auffassung gekommen, daß die Vorkchaft Wilsons in erster Linie in innerpolitische Bedeutung habe. Wilson habe nicht bezweckt, dem Senat und der Nation die Notwendigkeit der Teilnahme an dem Krieg zu verdeutlichen, sondern die Rede sei im Senat und im Lande mit gemäßigten Gefühlen aufgenommen worden, und habe viele Unruhe verursacht. Einige bewerteten sie als unheimlich, die Mehrheit aber sei der Ansicht, daß sie hohe und erste, die Mehrheit aber sei der Ansicht, daß sie hohe und erste, die Mehrheit aber sei der Ansicht, daß sie hohe und erste.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-1687216X919701261-11/fragment/page=0001



Kriegslehrgang für Landwirtinnen und Landwirtsstöchter

Salz, 24. Januar.

Im weiteren Verlauf des Kriegslehrgangs sprach, wie wir bereits mitteilten, Herr Direktor Weid über die Erziehung und Erhaltung der Kühe unter besonderen Berücksichtigung der Fütterung...

Der Nachmittags des ersten Tages brachte 2 Vorträge aus dem Gebiet des Obst- und Gemüsebaues. Herr Gartenbauinspektor Müller-Dienitz hatte es übernommen, die wichtigsten Obstbaumkrankheiten unter anderem die auch während der Kriegszeit nicht unterbleiben dürfen...

Gartenbauinspektor Vailloz von der Landwirtschaftskammer hob in seinem Vortrag Nachschläge für erfolgreiche Gemüsebau im dritten Kriegsjahr hervor, wie nötig es sei, in diesem Jahre Rückwärts zu gehen...

Ein lebhaftes Fragen fehle nach Beendigung besonders dieses Vortrages ein, weshalb die erste Besichtigungs-Tag erst kurz vor 7 Uhr sein Ende erreichte.

Den Beginn der Vorträge am 2. Tage begann mit Ausführungen des Herrn Weid über Rindenaufzucht und dann über Kaninchenzucht.

benötigt und möglich ist, aber nicht auf der Grundlage der Menge sondern der Leistung der Tiere unter Beobachtung möglicher niedriger Gebührenspreise ihrer Erzeugnisse.

Über Schweinefleisch im Kriege sprach der Viehwirtschaftsreferent Beyer. Er wies darauf hin, daß beim Rindfleischfleischwerkstoffe es notwendig ist, mit Erschöpfen zu mähen...

Deutsche Kriegs-Ausstellung Halle, Moritzburg, mit Hauptmann Voelcke-Abteilung. Eintritt 50 Pf. Militär u. Kinder 25 Pf. Nachmittags abwechselnd Militär- und Künstler-Konzerte. Sämtliche Räume sind gut durchwärmt.

Aus Halle und Umgebung

Regelung des Verkaufs der durch die Stadt zur Verteilung kommenden Waren (Orsch, Grauen, Hahnenloden, Zeigwaren usw.)

Um eine gleichmäßige und geordnete Verteilung der bezeichneten Waren herbeizuführen, wird gemäß §§ 12 und 17 der Verordnungen vom 25. September und 4. November 1915 (RWB. S. 607 und 728) folgendes verordnet:

Jeder Haushalt hat sich einen Kolonialwarenhandler, Materialwarenhändler oder Konsumverein zu wählen, bei dem er künftig seinen Bedarf an den durch die Stadt zur Verteilung kommenden Waren beschaffen will...

gebündelt nebst einer Adressliste des Kundenverzeichnis des höchsten Diensten, den 20. d. Mts., in einem gut verpackten Umhänge mit der Aufschrift: 'Kundenanmeldungen des Kaufmanns (Konsumvereins) ...' dem Stadternährungsamt, Schmeerstraße 1, Zimmer 19, abzugeben.

Die Händler die Waren nach der Rost der bei ihnen angemeldeten Verionen angekauft erhalten, müssen sie ein Gebot des einrückenden Kundenverzeichnis zurückbestellen. Die Händler dürfen die von der Stadt verteilten Waren künftig nur an die bei ihnen angemeldeten Kunden liefern!

Die Kartoffeln sind pflanzlich zu behandeln. Der Magistrat erläßt folgende Anweisung: Kleinhandlern von der Stadt zum Verkauf übergebene Kartoffeln sind ein ihnen anvertrautes Gut...

Deutscher Bierverkauf. Der Verkauf der der Stadt übergebenen Bier wird am Freitag, den 26. Januar, in der Zeilmühle festgesetzt. Als Käufer werden die Inhaber der Lebensmittelkarte mit den Nummern 12001-15000 zugelassen.

Wärmes Frühfrüh für arme Volksschüler. Während der kalten Jahreszeit soll auch in diesem Jahre armen Schülfern der hiesigen hiesigen Volksschulen täglich vor Schulanfang warmes Frühstück unentgeltlich verabreicht werden.

Deutsche Kriegsausstellung in der Moritzburg. Die Hauptmann-Voelcke-Abteilung in der Ausstellung hat durch ein hinausgekommenes Reliefbild Voelcke eine überaus wertvolle Verdiensterklärung...

Wotan Gasgefüllte Wotan-Lampen Type G · 25-100 Watt. Es werden vielfach unseren Wotan-G-Lampen ähnliche elektrische Glühlampen verschiedener Herkunft von 40-100 Watt unter einem gemeinsamen Namen mit Halbwatt-Lampen angeboten...

... glückliche... Das die Handlung von den... in Kristall und Porzellan zu günstigsten Preisen empfohlen Louis Böker, Leipziger Str. 7

Die Warenumsatzsteuer

Von Gerichtsdirektor Dr. jur. et. oec. pub. Kurt Pfeils in Berlin. (Fortsetzung aus Heft 10.) V. Die Berechnung des Entgelts. Wenn der Gewerbetreibende nun die einzelnen Verhältnisse...

Abtrennung von Zinnsendendischen

Es sind zu trennen: Kreslau's Spiritfabrik 25 Hekt. 2. B. Wabereck-Werke normale Blinnpfosten 25 Hekt. Zinnsende.

Englands frühe Gelder aus Amerika

Washington, 10. Januar. Durch Junkspruch von Vertretern des B. Z. B. Das Organisationsrat wird die neue britische Anleihe zum Laufe von 9,5, 2 für die einjährigen...

Sharettenfabrik Betria in Polen.

Der Aufsichtsrat der Sharettenfabrik Betria in Polen. Der Aufsichtsrat der Sharettenfabrik Betria in Polen...

Letzte Telegramme

Das Großkreuz des Eisernen Kreuzes an Madensen

Berlin, 25. Januar. Der Kaiser hat dem Generalleutnant v. Madensen das Großkreuz des Eisernen Kreuzes verliehen.

Ertrag der Hindenburgdenkmal-Versteigerung

Polen, 25. Januar. Die Hindenburgdenkmal-Versteigerung in Polen...

Einstellung des Personalüberbaus in England

London, 25. Jan. Die englische Regierung beschließt, daß der Weiterbau der bereits in Angriff genommenen...

Unterzeichnung eines Theaterintendanten

Hamburg, 24. Januar. Nach Unterzeichnung einer größeren Summe...

Der Wälder verhaftet

Hamburg, 24. Januar. Der Wälder der Gna Wauer, die auf der Wälder...

Schweres Grubenunglück

Amsterd., 24. Januar. (Zusendung.) Nach einem neuerlichen Explosion...

Kirchliche Nachrichten

Sonnabend, den 27. Januar Kaiser-Geburtstag. Zu St. Georgen: Sonn. 9 1/2 Uhr Heiligabend; Pastor Dr. Bahner.

Börsen- und Handelsteil

Regelung der Verteilung der 1910er Tabake

In den Kreisen der Tabakindustrie war man bisher noch im unklaren, in welcher Weise die Verteilung der 1910er Tabake unter die Hersteller...

Männerabend

von Robert Guitt und Alexander Tillmann. Wenn man in allgemeinen in weiblichen Kreisen - und wenn man nicht - den Männerabend im Konzertsaal, zumal die Veranstaltung durch das Komitee, entgegentritt, so gelten auch die bestimmten Ausnahmen die freilich nur die Regel bezeichnen...

Nationalmannung von Kunst- und Bergleuten

Eine Projekt der Kaiser- und Königin hat die Nationalmannung von Kunst- und Bergleuten...

Falkisches Theater- und Konzertleben

Dieser Donnerstagabend kommt die böhmische Oper Die sieben Schwestern zur Aufführung.

Thalia-Theater

Am Sonntag den 26. Januar, spielt das Personal des Thalia-Theaters im Thalia-Theater...

Wetterbericht

Wetterbericht des amtlichen Wetterdienstes für den 25. Januar: Viel kaltes Frostwetter mit etwas Nebel.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 1900/11. 16. S. R. U. In der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen...

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht...

Artikel 1. § 1 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen...

Artikel 2. Die Artikel 1 und 2 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen...

Artikel 3. Am § 7 Abs. 1 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen...

Artikel 4. Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem 16. Januar 1917 in Kraft.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armee-Korps: v. Punder.

General der Infanterie à la suite des Aufklärungs-Bataillone Nr. 2.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 1950/11. 16. R. R. U.

zu der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art (W. IV. 950/4. 16. R. R. U.) Vom 25. Januar 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1915, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Veränderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915, S. 25, 608 und 1916, S. 133) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß zum Verhandlungen gemäß den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen befristet werden. Insofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind, kann der Betrieb des Handlungsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unaufrichtiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608) unterlag werden.

Artikel 1.

Der Absatz 2, betreffend Sozialfortierung des § 2 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916, wird aufgehoben.

Artikel 2.

Klasse 6 der Gruppe A, der Preisstafel 1 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 erhält folgenden Wortlaut: „Original baumwollene Zerbinis und Trilots in allen Farben außer rot und naturfarben (mit von Waffelstücken)“.

Der Klasse 39 der Gruppe B, der Preisstafel 1 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art, vom 16. Mai 1916 ist als Lieferobjekt einzufügen:

„a) Alle wollene ungetrennte Tücheltampen.“

Artikel 4.

Klasse 72 der Gruppe E der Preisstafel 1 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art, vom 16. Mai 1916 wird aufgehoben.

Statt dessen ist vor Klasse 73 der Gruppe E der Preisstafel 1 der vorbeschriebenen Bekanntmachung einzufügen:

„Klasse 72a. Mittuch und Tuchgeviert, alle Farben, höchstens 5 v. d. Halbwole enthaltend, das Rio 65 Wig.“
„Klasse 72b. Kittmatten und Kammarnordot, alle Farben, höchstens 5 v. d. Halbwole enthaltend, das Rio 1,10 Watt.“

Artikel 5.

Hinter Klasse 125 der Gruppe M der Preisstafel 2 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist einzufügen:

„Klasse 125a. Dunfle baumwollene Rattuntampen, weißbläuliche Ware, Ausfortierung aus Gruppe V, Klasse 233 (dunkel Rattun zur Pappensfabrikation) das Rio 19 Pienia.“

Artikel 6.

In den Klassen 214—218 der Gruppe S der Preisstafel 3 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue

Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist hinter das

„lebene“ einzufügen das Wort: „Lunfjetten.“

Artikel 7.

In Klasse 233 der Gruppe V der Preisstafel 3 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art, vom 16. Mai 1916 sind hinter die

„dunkel Rattun zur Pappensfabrikation“ einzufügen die

„frei von weißbläulichen baumwollenen dunklen Rattuntampen“ (Klasse 125a).“

Artikel 8.

Am Ende der Preisstafel 3 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist bei der Bestimmung der Zulassungsverhältnisse

Abfertigung geschlossener Wagenabteilungen von 10 000 kg im ersten Spalte bei Gruppe C hinter „a, b“ einzufügen: „a, b“ dieselben Stelle ist in der zweiten Spalte unter Gruppe M „126 und 127“ einzufügen: „125a.“

Artikel 9.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Magdeburg, 25. Januar 1917.

Der stellv. Kommandierende General

des IV. Armeekorps:

Herr von Sydner,

General d. Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 3078/11. 16. R. R. U.

betreffend

das Reizen von Lumpen (Habern).

Vom 25. Januar 1917.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1915, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes über den Kriegszustand, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Veränderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915, S. 25, 608 und 1916, S. 133) zur allgemeinen Kenntnis gebracht;

§ 1.

Die Verarbeitung von Lumpen (Habern) oder neuen Stoffabfällen aller Art, welche von der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Befandberhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art (W. IV. 900/4. 16. R. R. U.) vom 16. Mai 1916

*) Wer in einem Belagerungszustand erklärt Orte oder Distrikte

a) ein bei der Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben das Militärverbot übertrifft, oder zu solcher Übertretung auffodert oder anregt, ist, wenn die betreffenden Orte keine höhere Festungsstufe besitzen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Seine Vorlesungen mit anderen Umständen kann auf fünf oder auf zehn Jahre bis zu fünfjährigen Markt erkannt werden.

1916), sowie von der Nachtragsbekanntmachung hierzu (W. IV. 1900/11. 16. R. R. U.) vom 25. Januar 1917 betroffen sind, auf Reimabfällen (Reißwollen), Drosselhaarnähten, Drosselsetzen oder ähnlichen Maschinen ist verboten, soweit nicht im folgenden Ausnahmen bestimmt sind.

§ 2.

Die im § 1 verbundene Verarbeitung darf insofern erfolgen, als das Reizen zur Herstellung von Ersatzstoffen für Berberei oder Marineberei erfolgt. Als Arbeit für Berberei oder Marineberei ist nur ein solches Reizen anzusehen, das mit Erlaubnis der Kriegs-Kochhoff-Abteilung des Kriegsamts des Königlich Preussischen Kriegsministeriums oder der Kriegswolllieferungsstelle erfolgt oder der Kriegs-Habern V. G. erfolgt. Der Nachweis der erteilten Erlaubnis gilt nur als geführt, wenn der betreffende Betrieb einen gültigen Ausweis einer der sogenannten Stellen in Händen hat.

§ 3.

Anfragen und Anträge, insbesondere auf Bewilligung von Ausnahmen, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Kochhoff-Abteilung, Section W. IV, des Kriegsamts des

Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 41, an den Obermannstr. 10, zu richten und mit der Aufschrift zu versehen: „Betrifft Reizen“.

Die Entscheidung über die angelegten Anträge behält sich unterzeichnete königliche Militärverwaltungsbehörde vor.

§ 4.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung wird die Bekanntmachung betreffend Arbeitszeit in Lumpenreihereien (W. IV. 78/1. 16. R. R. U.) vom 15. Januar 1916 aufgehoben.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Magdeburg, 25. Januar 1917.

Der stellv. Kommandierende General

des IV. Armeekorps:

Herr von Sydner,

General d. Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons

Bekanntmachung

Nr. V. L. 1337/11. 16. R. R. U.

über die Höchstpreise für Fahrradbereifungen.

Vom 25. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1915, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) der Bekanntmachungen über die Veränderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 133) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zum Verhandlungen gemäß den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen befristet werden,

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehn Jahren Markt oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise übertreitet;
2. wer einen anderen zum Übertreten eines Vertrages anfordert, durch den die Höchstpreise übertreten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag anbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschlagnahmt, beschlagnahmt oder veräußert;
4. wer die Befandberhebung der beschlagnahmten Gegenstände zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Versteigerungen von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den beschlagnahmten Gegenständen gegenüber vorzieht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorstehenden Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Vertrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten wurde, oder in dem Falle der Nummer 2 über dritten werden soll; Übertreter der Mindeststrafe zehn Jahren Markt, je ist auf ihn zu erkennen. Im Falle milderer Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

festen nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handlungsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unaufrichtiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608) geschlossen werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle im Gebrauch befindlichen oder für den Gebrauch bestimmten gummiartigen Fahrradbereifungen und Fahrradbereifungen betroffen, die gemäß § 3 der Bekanntmachung V. L. 354/6. 16. R. R. U., betreffend Beschlagnahme und Befandberhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradbereitens) vom 22. Juni 1916 entzignet werden.

§ 2.

Höchstpreise.

Für die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden nachstehende Höchstpreise festgesetzt:

Klasse	Defe	Schlauß
Klasse a (siehe auf)	4,00	2,00
" b (auf)	3,00	2,00
" c (nach brauchbar)	1,50	1,50
" d (unbrauchbar)	0,50	0,25

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Bewehrung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Die Preise der Klassen a—c gelten nur für unverschleißene Decks und Schläuche. Einmal verschlissene Decks oder Schläuche unter Klasse d. Mehrfach verschlissene Bereifungen sind nicht unter diese Klasse zu rechnen, sondern gelten als Müll. Die unterliegenden den in der Bekanntmachung Nr. V. L. 255/4. 16. R. R. U., betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiwaren vom 1. April 1916 festgesetzten Höchstpreisen.

Die Preise der Schläuche der Klassen a—c gelten mit den Schläuchen mit braunen Ventilen; solche die Ventile, die trägt der Höchstpreis für Schläuche dieser Klassen die Hälfte bis um 1/31 festgesetzte Preise. Die Preise für Schläuche der Klasse d gelten auch beim Vorhandensein der Ventile.

Bei Schlauchdrillen (jogennannten Rennreifen) ist für die Klassenbewertung von Decks und Schläuch der Zustand der Decks maßgebend. Nach dieser Bewertung ist die Bewertung für Decks und Schläuch zu erfolgen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Lieferung innerhalb des entzigneten Kommunalverbandes und die Kosten der Befandberhebung ein.

§ 3.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 25. Januar 1917 in Kraft.

Magdeburg, den 25. Januar 1917.

Der stellv. Kommandierende General

des IV. Armeekorps:

Herr von Sydner,

General d. Infanterie à la suite des Luftschiffer-Batall.

Jede Drucksache

lassen wir — vom einfachsten Briefbogen und Briefumschlag bis zum feinsten Illustrations- und Vorkursdruck. Rufen Sie bitte unseren Direktoren. Fernsprecher 7801.

Buchdruckerei Otto Thiele (Halle'sche Zeitung),

Halle (Saale), Leipzigerstraße 6/6a.